

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2019/4368-01		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Förderaufruf zur "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	03.09.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele/e:
 nicht zutreffend

Sachverhalt:

Der vierte Förderaufruf im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert die Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität. Insgesamt stehen den von NO2-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Städten und Gemeinden rund 300 Millionen Euro an Fördergeldern zu Verfügung. Mit den Fördermitteln können beispielsweise Digitalisierungsprojekte zur besseren Vernetzung einzelner Verkehrsträger, Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV oder intelligente Verkehrslenkungssysteme umgesetzt werden.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt:

1. *Werden bzw. wurden bereits Fördermittel aus dem Förderaufruf beantragt und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*
 Die Stadt Osnabrück hat im Rahmen des vorherigen 3. Aufrufes das Projekt „Umweltsensitives Verkehrsmanagement (UVM)“ beantragt und auch bewilligt bekommen. Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen ca. 3,5 Mio €. Das UVM wird mit insgesamt ca. 1,75 Mio € gefördert. Aufgrund dieser Tatsache ist eine Antragsstellung im Rahmen des 4. Aufrufes ausgeschlossen. Dieser richtet sich an die Kommunen die noch keine Fördermittel zu diesem Projekt beantragt haben. Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.
2. *Wenn Fördermittel beantragt wurden, für welche Projekte sollen diese aufgewendet werden und wann soll deren Umsetzung erfolgen?*
 Das Projekt UVM befindet sich in der Umsetzung. Die geförderte zusätzliche Stelle im Aufgabenbereich Lichtsignalanlagen ist besetzt worden.
 Aufgrund der derzeitigen Marktlage für die erforderlichen Ingenieurleistungen (nur wenige Büros in Deutschland, die sich mit UVM befassen; hohe Auftragslage aufgrund der Bundesweiten Förderung) wird sich der Endtermin jedoch höchstwahrscheinlich um ca. 6 bis 12 Monate verschieben.

Der Fördergeber ist bereits darüber informiert, dass aus o.g. Gründen der vorgegebene Projektabschluss im Dezember 2020 nicht zu halten sein wird. Da die Stadt Osnabrück nicht die einzige Kommune mit dieser Problematik ist, kann davon ausgegangen werden, dass der Förderzeitraum grundsätzlich verlängert und an die Marktsituation angepasst wird.

3. *Wurden Mittel aus den letzten Förderaufrufen des BMVI beantragt und wenn ja, für welche Projekte wurden diese bewilligt? Sind diese Projekte bereits umgesetzt?*
S. Beantwortung der Frage 1+2.

gez. Fillep

gez. Ohde